



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS  
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09  
www.fr.ch/gsd

An die bei der Staatskanzlei  
akkreditierten Medien

*Freiburg, 11. April 2011*

Medienmitteilung

---

## **Schaffung des «Netzwerks der Freiburger Einrichtungen für Suchtkranke» unter der Ägide der Direktion für Gesundheit und Soziales**

*Die drei Einrichtungen «Le Tremplin», «Le Radeau» und «Le Torry» haben eine Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet, aus der das «Netzwerk der Freiburger Einrichtungen für Suchtkranke» (NFES) entstanden ist. Mit diesem neuen Gefüge, einer einfachen Gesellschaft, geht der Kanton Freiburg einen wichtigen Schritt in Richtung koordinierte und effiziente Betreuung von alkohol- und drogenabhängigen Menschen.*

### **Bevorzugter Ansprechpartner für den Kanton**

Ziel der Vereinbarung ist es insbesondere, gemeinsame Lösungen in den Bereichen Verwaltung, Personalwesen und Leistungen zu finden. Zur Sprache kamen u. a. die Zusammenlegung von Verwaltungsstelle, Buchhaltungssystem und Versicherungsportefeuille. Im Rahmen der Personalverwaltung gilt der Fokus der gemeinsamen Personalausbildung und (mittelfristig) schliesslich der Schaffung eines gemeinsamen Personalpools. In Sachen Leistungseffizienz werden derzeit mehrere Lösungen besprochen, so z. B. die Schaffung eines einheitlichen Eintrittsverfahrens und die gemeinsame Verwaltung eines Sozialdienstes.

Im Hinblick auf eine angemessene Angebotsplanung wollen die Vereinbarungspartner ihre Zusammenarbeit ausserdem auch bei der Definition neuer Leistungen ausbauen. Die Vereinbarung schreibt allerdings vor, dass auch die Differenzierung der Leistungen der einzelnen Einrichtungen zu respektieren ist. Durch diesen organisatorische Wandel verfügt der Kanton künftig über einen bevorzugten Ansprechpartner innerhalb des kantonalen Systems zur Betreuung von suchtkranken Menschen. Eine Zielplanung ist ebenfalls Bestandteil der Vereinbarung. Erste konkrete Ergebnisse diesbezüglich werden fürs zweite Halbjahr 2012 erwartet.

Das NFES besteht aus einem Aufsichts- und aus einem Exekutivkomitee. Das Aufsichtskomitee besteht aus zwei Personen jeder Einrichtung und achtet darauf, dass die Vereinbarung eingehalten und die Ziele erreicht werden. Das Exekutivkomitee besteht aus den Direktoren der drei Einrichtungen und verwaltet das NFES. Ausserdem kümmert es sich um die Umsetzung der Vereinbarungsbestimmungen.

## **Übereinstimmung zwischen Angebot und Nachfrage**

Das derzeitige Freiburger System zur Betreuung von suchtkranken Menschen bietet sowohl medizinische als auch soziale Leistungen unterschiedlicher Art für unterschiedliche Zielgruppen. Die Gesamtsituation und die Bedürfnisse der betroffenen Personen haben sich jedoch in den vergangenen Jahren stark verändert.

Bei der Analyse der kantonalen Situation, die 2008 zur Umsetzung des Projektes «Koordination der Betreuung Suchtkranker» geführt hatte, kamen namentlich das Bedürfnis einer Anpassung zwischen Angebot der Einrichtungen und Bedürfnissen der Suchtkranken sowie eine unzureichende Koordination zwischen den betreffenden Akteuren zum Vorschein.

Ausgehend von diesen Feststellungen rief die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) die drei Haupteinrichtungen für die Betreuung suchtkranker Menschen im Rahmen des Koordinationsprojektes zusammen, um mit ihnen neue Grundlagen der Zusammenarbeit auszuarbeiten. An diesen Arbeiten waren Vertreterinnen und Vertreter der drei Einrichtungen und verschiedene Dienststellen der GSD sowie der Sicherheits- und Justizdirektion (SJD) beteiligt, das Beratungsbüro B'VM aus Bern bot die nötige Unterstützung. Schliesslich ist daraus das NFES entstanden.

## **Ein paar Zahlen**

Im Kanton Freiburg schätzt man die Anzahl alkoholabhängiger Menschen auf 10 000, diejenige der drogenabhängigen auf 1400. Diese Angaben basieren namentlich auf die Zahlen aus dem Nationalen Programm Alkohol (NPA) und aus anderen Studien. Der Kontext wurde in den vergangenen Jahren immer komplexer. Einerseits ist die betroffene Bevölkerung überaltert, andererseits ist ein leicht wachsendes Interesse für gewisse Suchtmittel bei den unter 20-Jährigen festzustellen. Dabei kann vor allem der Cannabis-Konsum problematisch sein. Gesamthaft sollen derzeit rund 3,4 % der 15-Jährigen und älter Cannabis konsumieren. Bei den 13- bis 29-Jährigen konsumieren 9,3 % täglich Cannabis.<sup>1</sup>

Für die GSD ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der betroffenen Einrichtungen ein erster wichtiger Schritt zu einer effizienteren Betreuung suchtkranker Menschen, bei dem das Interesse des Einzelnen mit dem Interesse der Gemeinschaft zusammengeführt wird. Die Schaffung des NFES ist ausserdem ein zusätzlicher Antrieb für die Arbeiten im Rahmen des Projektes «Koordination der Betreuung Suchtkranker».

## **Kontakt**

—

Amt für Gesundheit, Patrice Zurich, Amtsvorsteher und Präsident des Steuerungsausschusses, T +41 26 305 29 13 (13.30-14.30 Uhr)  
Le Tremplin, François Vallat, Direktor, T +41 79 658 95 08  
Le Torry, Thierry Radermecker, Direktor, T +41 26 460 88 22  
Le Radeau, Emmanuelle Barboni, Direktorin, T +41 26 653 92 20

## **Kommunikation**

—

GSD, Claudia Lauper, Wissenschaftliche Beraterin, T +41 26 305 29 04 oder +41 79 347 51 38

## **Anhänge**

—

Porträt der Institutionen  
Inhalt der Vereinbarung (Französisch)  
Powerpoint-Präsentation

<sup>1</sup>Quelle: Suchtinfo Schweiz 2007